

Haushaltssatzung der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am __. __. 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2017 wird		mit Änderungen der Ausschüsse und des VA Stand 07.03.2017 (Rat)
1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.359.000 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.554.100 EUR
	(nachrichtlich: ordentliches Jahresergebnis:	-195.100 EUR)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	148.700 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	(nachrichtlich außerordentliches Jahresergebnis:	148.700 EUR)
	(nachrichtlich Jahresergebnis:	-46.400 EUR)
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.365.300 EUR
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.169.800 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.137.100 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.036.700 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.978.200 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	274.100 EUR
	(nachrichtlich: Nettoneuverschuldung:	2.704.100 EUR)
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.480.600 EUR
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.480.600 EUR
	Differenz	0 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Glandorf für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.818.300 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.818.300 EUR
2.	im Finanzplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der ordentlichen Erträge auf	828.700 EUR
2.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	828.700 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	2.899.600 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	356.800 EUR

festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	850.000 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	250.000 EUR

festgesetzt.

§ 5
Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Glandorf, __. __. 2017

Dr. Heuvelmann
Bürgermeisterin